

Behörde ignoriert Empfehlung zu Verbot des Kroatentreffens
Völkermarkter BH holte wegen Anwendung des Versammlungsgesetzes
juristischen Rat bei Heinz Mayer ein, erlaubt Treffen aber
dennoch. Peter Pilz fordert Weisung des Innenministers.

Immer verworrener werden die Vorgänge rund um das kroatische
Gedenktreffen am 18. Mai am Loibacher Feld bei Bleiburg/Pliberk.
Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt hat kurz vor Ostern den
bekannten Verfassungsjuristen Heinz Mayer um seine Rechtsmeinung
gefragt, wie die Zusammenkunft nach dem erstmals anzuwendenden
Versammlungsgesetz zu beurteilen wäre. Mayer empfahl letzte Woche
ein Verbot, aber die BH sieht keine Veranlassung dazu.

Rechtliche Basis für die Untersagung einer Versammlung ist laut
Mayers Expertise eine „Prognoseentscheidung“, die die BH erstellen
muss. Diese hat sich laut Verfassungsgerichtshof (VfGH) „auf eine
realistische und nachvollziehbare Einschätzung des zu erwartenden
Geschehnisablaufes zu stützen.“ Sind frühere Treffen dazu
geeignet, nationalistische Bestrebungen und Gedankengänge
wiederzubeleben, ist die Behörde sogar verpflichtet, die
Versammlung zu untersagen. Die Auflagen wurden bei den Aufmärschen
in der Vergangenheit kaum eingehalten, alleine 2018 kam es zu
sieben Festnahmen und neun Anzeigen nach dem Verbotsgesetz.

Mayer darf das Gutachten auf Geheiß der BH Völkermarkt nicht
kommentieren: „Ich kann nur bestätigen, dass ich es erstellt
habe.“ Bezirkshauptmann Gert Klösch sagt: „Mayer hat Punkte
aufgezeigt, nach denen man die Veranstaltung untersagen kann.“
Derzeit denke er dies nicht an. „Ich kann keine Prognose für die
Versammlung treffen, weil es 2019 die erste geben wird. Ich habe
nur Erfahrung mit über 70 Jahren Kirchenfeier.“ Gerüchte, wonach
Klösch auf Drängen des Innenministeriums Mayers Rat ignoriert,
will er nicht kommentieren.

Zu Wort meldet sich indes die Liste JETZT in Person von Peter
Pilz. „Laut VfGH-Judikatur ist die Versammlung zu untersagen, wenn
nur der geringste Verdacht der Wiederbetätigung besteht. Die
Nicht-Untersagung des Nazi-Aufmarsches wäre gesetzeswidrig.
Innenminister Herbert Kickl ist am Zug und muss das Treffen per
Weisung verbieten“, betont Pilz. Sollte Kickl nicht reagieren,
könne diese Weisung auch Landeshauptmann Peter Kaiser erteilen,
meint Pilz. Kaiser betonte stets, Kickl sei zuständig.

Kleine Zeitung, Thomas Martinz, 7.5.2019